



KREIS
Lüdenscheid

**Durchführungsbestimmungen der Saison 2022 / 2023
(gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m § 7 Fußballordnung/FLVW) für den
Fußballspielbetrieb im FLVW Kreis Lüdenscheid
www.flvw-luedenscheid.de**

1.Spieltechnik	3
a) Staffelleiter und Ansprechpartner	3
b) Spielstätte und Ordnung	4
c) Spielplan	4
d) Anträge auf Spielverlegung	4
e) Spielberichte	5
f) Witterung	5
g) Nichtantritt SR-Kreisliga C	6
h) Freundschaftsspiele.....	6
i) Pokalspiele und Turniere	7
j) Anstoßzeiten und Reihenfolge aller Spiele im Gebiet des FLVW	7
k) 5. Gelbe Karte.....	8
l) Einsprüche.....	8
m) Durchführungsbestimmungen Norweger Modell.....	8
n) Passkontrolle	9
o) Hinweis	9
2.DFBnet	10
a) Meldebogen	10
b) Passmappe	10
c) Ergebnismeldung	10
d) Ansprechpartner für das DFBnet.....	10

Der Kreisfußballausschuss hat in seiner Sitzung am 29.07.2022 die ergänzenden Durchführungsbestimmungen für den Fußballspielbetrieb der Saison 2022 / 2023 beschlossen. Die Bestimmungen, die ab sofort in Kraft treten, sollen sicherstellen, dass der Spielbetrieb im FLVW Kreis Lüdenscheid reibungslos läuft.

Rückfragen in dieser Angelegenheit an den Vorsitzenden des Kreisfußballausschusses Mustafa Tekir.

In Anlehnung an die Bestimmungen der SpO/WDFV werden die nachstehenden „Amtlichen Richtlinien für den Spielbetrieb der auf Kreisebene des FLVW Kreis 2 Lüdenscheid spielenden Senioren- und Frauenmannschaften“ erlassen. Soweit die Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des WDFV und FLVW nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, gelten diese Bestimmungen. Für den Altherrenspielbetrieb gibt es für die Freundschaftsspiele, den Feldpokal und die Hallenkreismeisterschaften eigene Durchführungsbestimmungen.

(Aus Vereinfachungsgründen wird im folgenden Text bei der Nennung von Funktionsträgern nur die männliche Form gewählt; gemeint sind selbstverständlich auch die Funktionsträgerinnen.)

1.Spieltechnik

a) Staffelleiter und Ansprechpartner

Die Staffelleiter, Vorsitzende der Ausschüsse und Mitglieder des Kreisvorstandes sind durch den Kreisvorsitzenden bevollmächtigt, alle Maßnahmen bei ihren Tätigkeiten zu ergreifen, die satzungsgemäß dem Vorsitzenden zustehen. Ihre Veröffentlichungen in der OM-Online und sonstigen Mitteilungen an die Vereine werden durch die gleiche Vollmacht gedeckt.

Vorsitzender Kreisfußballausschuss

Mustafa Tekir, Breslauerstr. 1, 58849 Herscheid, Tel. 01608472464

Staffelleiter Kreisliga A

Frank Schwarzelühr, Europa-Allee 50, 58515 Lüdenscheid, Tel. 015115265564

Staffelleiter Kreisliga B

Ünal Ücüncü, Weststr. 60, 58509 Lüdenscheid Tel. 01778818161

Staffelleiter Kreisliga C1

Torben Kosch, Im Erenkamp 28, 58840 Plettenberg, Tel. 015123033051

Staffelleiter Kreisliga C2

Ünal Ücüncü, Weststr. 60, 58509 Lüdenscheid Tel. 01778818161

Staffelleiter AH-Spielbetrieb

Frank Schwarzelühr, Europa-Allee 50, 58515 Lüdenscheid, Tel. 015115265564

Staffelleiter für Freundschaftsspiele

Kreisliga A + B

Torben Kosch, Im Erenkamp 28, 58840 Plettenberg, Tel. 015123033051

Kreisliga C

Ünal Ücüncü, Weststr. 60, 58509 Lüdenscheid, Tel. 01778818161

Überkreisliche Mannschaften

Frank Schwarzelühr, Europa-Allee 50, 58515 Lüdenscheid, Tel. 015115265564

Pokalspielleiter

Markus Hildebrandt, Hirtenböhrer Weg 14, 58840 Plettenberg, Tel. 01702991125

b) Spielstätte und Ordnung

Alle Vereine haben dafür zu sorgen, dass sich die von ihnen genutzten Sportplätze in einem ordnungsgemäßen, beispielbaren Zustand befinden. Dabei ist darauf zu achten, dass alle Vorschriften (Größe des Platzes; Sicherung der Tore (auch tragbare) Höhe und Beschaffenheit der Eckfahnen usw.) Beachtung finden. Auf die Anbringung von Sportplatzhinweisschildern (§ 30 (5) SpO/WDFV), sowie die Stellung einer ausreichenden Anzahl mit Ordnerwesten gekennzeichneten Platzordner (§ 29 (2) SpO/WDFV) sei noch einmal hingewiesen. Der Schiedsrichter hat das Recht, die kenntlich gemachten Platzordner zu kontrollieren. Der Platzverein hat dem/oder den Schiedsrichtern und dem Gastverein saubere und ausreichende Gelegenheit zum Umkleiden sowie sanitäre Anlagen zu stellen.

Die aktuellen Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung sind zu beachten!

Zu allen Spielen in den Kreisligen A bis C sind unaufgefordert Vereinslinienrichter zu stellen. Falls keine Vereinslinienrichter gestellt oder diese nicht im Spielbericht erwähnt werden, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 5,-€ durch die spielleitende Stelle verhängt.

Die Meisterschafts- und Pokalspiele, sowie Wiederholungs- und Entscheidungsspiele sind Pflichtspiele. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Pokal-, Turnier- oder Freundschaftsspielen. Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für den Auf- oder Abstieg nicht mehr von Bedeutung.

c) Spielplan

Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im Internetportal DFBnet gelten sowohl der Gastverein, wie auch der Schiedsrichter als eingeladen. Die Spielorte sind im Spielplan mit aufgeführt.

d) Anträge auf Spielverlegung

Anträge auf Spielverlegungen oder auch Spielortverlegungen sind nur mit Genehmigung des Staffelleiters möglich und an Fristen gebunden (spätestens 5 Tage vor dem zu verlegenden Spiel). Spielverlegungsanträge sind grundsätzlich nur mit dem Spielverlegungsantrag über das Modul Anträge auf Spielverlegung im DFBnet zu stellen. Der Verein, der um eine Spielverlegung gebeten wird, hat diese zeitnah dem anfragenden Verein zu beantworten.

Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich, nach hinten nur max. bis zu dem Donnerstag der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 01.05. nicht erlaubt. Eine einseitige Rückverlegung zu einer bereits gegebenen Zustimmung ist nicht möglich.

e) Spielberichte

Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht. Für die Richtigkeit der Eintragungen sind die Vereine verantwortlich. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein und dem Schiedsrichter vom Heimverein ein Ausdruck übergeben oder online vorgelegt werden.

Nach Eintragung aller Vorkommnisse und Einwechslungen hat der Schiedsrichter beiden Mannschaftsverantwortlichen Einblick in seine Eintragungen zu gewähren, bevor er den elektronischen Spielbericht freigibt. Nach Ende des Spiels schließt der Schiedsrichter mit seinen Angaben zum Spielverlauf in Anwesenheit beider Vereine den Bericht ab. Sollte in einem begründeten Ausnahmefall der Online-Spielbericht nicht genutzt werden können, ist das „amtliche (alte) Spielberichtsformular“ in einfacher Ausfertigung auszufüllen.

Es ist darauf zu achten, dass mit dem Schiedsrichter sämtliche Vorkommnisse, z. B. Verwarnungen, Feldverweise, Auswechslungen und Torschützen auf einem separaten Blatt zu dokumentieren sind. Dabei müssen die Rückennummern der Spieler identisch mit den Eintragungen im Spielbericht sein. Der Spielbericht ist mit einem freigemachten und adressierten Umschlag dem Schiedsrichter zu übergeben, der wiederum ist verpflichtet, den Spielbericht noch am Spieltag abzuschicken.

Hinweis an die Mannschaftsverantwortlichen:

Die Aufstellung der Spieler in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler (max. 9 Spieler) müssen tatsächlich die aktuellen Spieler auch sein, die vor Ort sind und nicht Spieler aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen.

Bitte nehmen Sie insbesondere auch Kenntnis von den eingetragenen Spielern in den Spielberichtsrubriken „Gelbe Karte“, „Gelb/Rote Karte“, „Totaler Feldverweis“ und „Auswechslspieler“. Irrtümlich erfolgte Eintragungen klären Sie bitte direkt vor Ort mit dem Schiedsrichter.

f) Witterung

Vielfach befinden sich Platzanlagen aufgrund langfristiger Vermietungs-/Überlassungsverträge mit den Kommunen im „Eigenbesitz“. Dadurch sind die Vereine wie „Eigentümer“ der Anlagen zu sehen und können witterungsbedingte Platzsperrungen vornehmen. Um die Vereine vor möglichen Manipulationsvorwürfen zu schützen, ist bei möglichen Platzsperrungen wie folgt zu verfahren:

Stellt ein Verein fest, dass die Platzanlage möglicherweise nicht bespielbar ist oder Unfallgefahr auf der Platzanlage droht, muss ein Mitglied des Kreisfußballausschusses informiert werden. Die kontaktierte Person kann sich dann die Platzanlage selbst ansehen oder die Inaugenscheinnahme an eine andere Person des Kreisfußballausschusses delegieren. Es muss durch den Verein sichergestellt werden, dass die Platzanlage betreten werden kann.

Stellt diese Person fest, dass das Spiel nicht stattfinden kann, ist der Staffelleiter unverzüglich über die erfolgte Platzsperrung zu unterrichten. Danach sind der Schiedsrichter und der Gastverein durch den Verein von dem Spielausfall telefonisch zu verständigen. Droht in den Wintermonaten eine generelle Spielabsage, so entscheidet der Kreisfußballausschuss spätestens am Samstag, bis 12 Uhr, über eine generelle Spielabsage.

Mit dieser Entscheidung sind dann auch alle Jugendspiele im Kreis und überkreislich abgesetzt. Die zuständigen Staffelleiter sind umgehend telefonisch zu informieren. Die Mitteilung an die Vereine erfolgt über das DFBnet Postfach. Sind bei einer Mannschaft eines Vereins mehrere Spiele ausgefallen und droht dem Verein auf dieser Platzanlage ein weiterer Spielausfall, ist der Staffelleiter berechtigt, eine andere Platzanlage zuzuweisen, auf der das Spiel stattfinden muss. In diesem Zusammenhang werden die Vereine noch einmal eindringlich gebeten, selbst dafür zu sorgen, dass ausgefallene Spiele schnellstens nachgeholt werden.

g) Nichtantritt SR-Kreisliga C

Sollte ein angesetzter Schiedsrichter zu einem Spiel der Kreisliga C nicht antreten, gilt folgende Regelung:

Erscheint bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so müssen sich beide Vereine schnellstens um einen anderen Schiedsrichter bemühen. Ist ein neutraler Schiedsrichter am Platz anwesend oder steht sofort zur Verfügung und ist bereit das Spiel zu leiten, bedarf es keiner Einigung der Vereine. Ist ein neutraler Schiedsrichter nicht am Platz anwesend, so muss das Spiel von einem anderen Spielleiter/Schiedsrichter geleitet werden. Die Vereinszugehörigkeit ist unbedeutend. Die Einigung auf diesen Spielleiter muss im Spielbericht von beiden Vereinen vor Spielbeginn schriftlich erklärt werden. Das angesetzte Spiel der Kreisliga C muss auf jeden Fall ausgetragen werden, da ansonsten bei Nichteinigung auf einen Spielleiter beiden Vereinen die Punkte aberkannt werden. Sollten mehrere Sportkollegen bereit sein, als Spielleiter zu fungieren, gilt folgende Vorrangigkeit:

- 1) Schiedsrichter des Gastvereins, der aktiver Schiedsrichter ist (Nachweis)
- 2) Schiedsrichter des Platzvereins, der aktiver Schiedsrichter ist (Nachweis)
- 3) Trainer / Betreuer / Zuschauer des Gastvereins
- 4) Trainer / Betreuer / Zuschauer des Platzvereins

h) Freundschaftsspiele

Für Freundschafts-/Vorbereitungsspiele muss ebenfalls der Online Spielbericht genutzt werden. Für Feld- und Hallenturniere kann der Online Spielbericht verwendet werden, alternativ das „alte“ herkömmliche Spielberichtsformular.

Wird ein Spieltag durch die spielleitende Stelle abgesetzt, z.B. wegen Wintereinbruch, Eis und Schnee etc., so kann bis spätestens Freitagabend 19 Uhr ein evtl. stattfindendes Freundschaftsspiel ins DFBnet eingestellt werden. Gewöhnliche

Freundschaftsspiele müssen spätestens 5 Tage vorher, selbstverständlich mit Anstoßzeit und Spielstätte, ins DFBnet eingestellt sein.

Können diese Fristen nicht eingehalten werden, ist der SR-Sachbearbeiter telefonisch zu kontaktieren.

Schiedsrichter-Sachbearbeiter für alle Freundschaftsspiele ist der Vorsitzende des Kreisschiedsrichterausschusses

Christian Liedtke, Im Espenhagen 34, 58791 Werdohl, Tel. 0160 96449447

i) Pokalspiele und Turniere

In den Pokalspielen auf Kreisebene gilt § 57 (2) SpO/WDFV.

Endet ein Kreis-Pokalspiel unentschieden, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (§ 58 (2) SpO/WDFV).

Der KFA legt den Austragungsort für das Kreispokalendspiel um den „Krombacher Pils Pokal“ fest. Da es sich um den „Krombacher Pils Pokal“ handelt, sind folgende Bedingungen verbindlich einzuhalten:

- 1) Zum Ausschank kommen nur Getränke aus der Produktpalette der Krombacher Brauerei. Ausnahmen: Cola, Fanta, Sprite und Mineralwasser.
- 2) Es darf keinerlei Reklame anderer Brauereien an dem Tag des Endspieles auf der Platzanlage zu erkennen sein, z. B: Bandenwerbung, Fahnen, Banner etc.

Von jedem Pokalspiel ist eine Abrechnung über die Einnahmen zu erstellen und an den Kreiskassierer zu senden. Wurde keine Abrechnung erstellt, ist eine Fehlanzeige erforderlich.

Turniere im Senioren- und Frauenbereich (egal welcher Art) müssen, wenn sie von einem des FLVW angeschlossenen Verein organisiert werden, zur Genehmigung 4 Wochen vorher dem Kreisfußballausschuss, hier dem Sportkameraden Frank Schwarzelühr, mit den Turnierbestimmungen und dem Turnierplan vorgelegt werden.

Die Übersendung (Spielplan u. Turnierbestimmungen) muss mittels DFBnet Postfach erfolgen. Die Genehmigungen sind kostenpflichtig. Es müssen Einzelspielberichte für Turniere verwendet werden, die von den Vereinen im DFBnet zu erstellen sind. Anschließend sind diese dem Staffelleiter per DFBnet zu übersenden.

j) Anstoßzeiten und Reihenfolge aller Spiele im Gebiet des FLVW

Die Anstoßzeit bei Pflichtspielen in der Woche darf nur im beiderseitigen Einvernehmen der Vereine vor 18:30 Uhr liegen. Pflichtspiele in der Woche können wahlweise am Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag ausgetragen werden. Spielverlegungen auf den Freitag sind nur im beiderseitigen Einvernehmen möglich (Spielverlegungsantrag).

Für die Vorrangigkeit der Spiele der einzelnen Mannschaften gelten die Durchführungsbestimmungen des FLVW.

Aufgrund der Covid 19 Pandemie können die amtlichen Anstoßzeiten durch den jeweiligen Staffelleiter angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

k) 5. Gelbe Karte

Es gelten die Regelungen der Durchführungsbestimmungen des FLVW.

l) Einsprüche

Alle Einsprüche von Vereinen – insbesondere gegen Spielwertungen – sind über das DFBnet Postfach unmittelbar an das zuständige Rechtsorgan zu richten. Eine zusätzliche Ausfertigung (oder CC) ist dem Staffelleiter zu übersenden. Verfahren vor den Rechtsinstanzen sind gebührenpflichtig. (§ 58 RuVO/WDFV)

m) Durchführungsbestimmungen Norweger Modell

Zum Zwecke der Flexibilisierung des Spielbetriebs wird folgende Regelung weitergeführt:

1. Mannschaften können in der Kreisliga C, bis spätestens zum jeweiligen Meldeschluss des zuständigen Fußballkreises eine Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb im sog. „Norweger Modell“ mit 9 Spielern (einschließlich Torwart) melden oder eine bereits gemeldete Mannschaft für das Norweger Modell ummelden.
2. Mannschaften, die im „Norweger Modell“ gemeldet sind, nehmen am regulären Spielbetrieb teil, dürfen aber nur 9 Spieler gleichzeitig einsetzen. Mannschaften, die gegen eine Mannschaft spielen, die zur Teilnahme im Norweger Modell angemeldet ist, dürfen in diesem Spiel ebenfalls nur mit 9 Spielern antreten, ausgenommen Pokalspiele und Aufstiegsspiele bei den Herren zur Kreisliga B bzw. bei den Frauen zur Bezirksliga.
3. Spiele im Norweger Modell finden auf Plätzen in Normalgröße statt. Alle anderen Regelungen bleiben hiervon unberührt, insbesondere auch die Bestimmungen zur Mindestzahl der Spieler und zum Auswechsellkontingent.
4. Gestattet ist der Wechsel von 11 auf 9 Spielern und 9 auf 11 Spielern. Ein solcher Wechsel ist ausschließlich zu Saisonbeginn oder bis zum 31.01. einer laufenden Saison einmalig möglich.
5. Mannschaften, die im Norweger Modell antreten, sind aufstiegsberechtigt. Steigen sie bei den Herren in die Kreisliga B bzw. bei den Frauen in die Bezirksliga auf, ist dort aber eine Teilnahme nur mit normaler Spielerzahl möglich.

n) Passkontrolle

In allen Kreisligen entfällt bei Pflichtspielen die Passkontrolle, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste im DFBnet System hochgeladen sind. Das Einstellen der Passbilder für sämtliche auf Kreisebene spielende Mannschaften ist Pflicht. Falls ein Passbild nicht hochgeladen ist, ist dem Schiedsrichter unaufgefordert der entsprechende Spielerpass vorzulegen. Für jedes fehlende Passbild im Spielbericht wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 5,-€ durch die spielleitende Stelle verhängt.

o) Hinweis

Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar.

2.DFBnet

a) Meldebogen

Wir weisen darauf hin, dass die Angaben im Vereinsmeldebogen aktuell sein müssen. Es ist erforderlich, dass im Vereinsmeldebogen die aktuelle Mobilfunknummer der Mannschaftsverantwortlichen mit angegeben wird, damit z. B. bei Spielabsagen schnell und ohne großen Aufwand Informationen weitergegeben werden können.

b) Passmappe

Die mobile Passmappe ist in den Kreisligen verpflichtend zu nutzen. Wir bitten die Vereine sich mit der Handhabung der mobilen Passmappe vertraut zu machen.

c) Ergebnismeldung

Der Platzverein hat bei Nichtnutzung des Online-Spielberichts (auch bei Spielausfall und Spielabbruch) unverzüglich – spätestens bis eine Stunde nach Spielschluss – das Spielergebnis zu melden.

Es kann auch die hierfür eingerichtete App dazu genutzt werden. Internet: www.dfbnet.org

d) Ansprechpartner für das DFBnet

Superuser

Mustafa Tekir, Breslauerstr.1,58849 Herscheid, Tel. 01608472464

KFA

Tekir – Hildebrandt – Kosch – Schwarzelühr – Ücüncü – Heimes – Liedtke